

Stadtbuch durchaus nicht chronologisch erfolgten (vgl. z. B. S. 146: einem Eintrag zu 1425 folgt wohl einer zu 1392 usw.). Die Bemerkungen zu den Editionsgrundsätzen sind spärlich und m. E. nicht auf die „Individualität“ der Quelle zugeschnitten. So wird beispielsweise der Wechsel der Schreiberhand nicht angezeigt. Die sprachliche Analyse (S. 19–62) thematisiert Fragen der Diphthongierung, der Palatisierung, der Assimilation, der Genusbildung und anderes mehr. Der Vergleich der S. 315–319 abgedruckten Schriftproben mit den betreffenden Textstellen des edierten Stadtbuchtextes (S. 63–263) ergab nicht wenige Lesefehler. Verdruß bereitet dem Benutzer die Vermengung von (nicht kenntlich gemachten) Herausgeberzusätzen und Quellentext; so werden vom Hg. z. B. willkürlich Texte auseinandergerissen und eigene Bemerkungen dazwischengeschaltet (vgl. nur S. 69 mit Abb. auf S. 315). Das Fehlen lebender Kolumnentitel erleichtert die Benutzung der Edition ebensowenig wie die Trennung von Text und Anmerkungsteil (ein Fußnotenapparat wäre diesem entschieden vorzuziehen gewesen). Wenig hilfreich ist zudem ein umfangreiches Verzeichnis aller Personennamen des Stadtbuches (S. 267–302), wobei zwar nach Bürgermeistern, Stadtschreibern, Stadtvögten, Priestern, Schulmeistern unterschieden wird, jedoch keine alphabetische Ordnung der Namen erfolgt. Statt dessen wird das Vorkommen der Namen auf den einzelnen Seiten des Buches dokumentiert. Die Suche nach einem bestimmten Personennamen und dessen Vorkommen dürfte so sehr zeitraubend sein. Die wenigen Zeilen (S. 302–304) über die Bedeutung einiger Namen können diese Verfahrensweise gegenüber heute üblichen editorischen Standards kaum rechtfertigen. Das beigegebene Literaturverzeichnis ist unvollständig. Abschließend ist des weiteren zu fragen, ob sich der Verlag Peter Lang wirklich einen Gefallen damit bereitet, wenn er kaum lektorierte Manuskripte zum Abdruck bringt.

Peter Neumeister

Lo statuto della città di Rieti. Dal secolo XIV al secolo XVI, a cura di Maria CAPRIOLI (Fonti per la storia dell'Italia medievale. Antiquitates 30) Roma 2008, Istituto storico Italiano, LXIX u. 482 S., ISBN 978-88-89190-44-9, EUR 60. – Anzuzeigen ist eine sorgfältig gearbeitete Edition des wohl in den fünfziger Jahren des 14. Jh. redigierten Statutenbuchs der Kommune Rieti im Sabinerland, der ältesten erhaltenen zusammenhängenden Aufzeichnung des lokalen Stadtrechts, gegliedert in vier Bücher mit zusammen knapp 300 Kapiteln. Dem in zwei Hss. aus dem 14. und 15. Jh. und einem Druck aus dem 16. vorliegenden Werk sind in der jüngeren Hs. noch einige Reformationes aus den Jahren 1456–1482 sowie Constitutiones Innocenz' VIII. von 1490 eingeschlossen; einige weitere in dem einen oder anderen Codex eingetragene und im strengen Sinne dem eigentlichen Statutenbuch nicht zugehörige Rechtstexte sind gleichfalls in die Edition miteinbezogen. Den Rechtsinhalt hat die Editorin durch ein ausführliches Register der rechtserheblichen Termini innerhalb des Werkes erschlossen; die Einleitung bietet detailliertere Informationen zu den drei erhaltenen Textzeugen, beschreibt dann zwei archivalische Einzelquellen mit jeweils wenigen Exzerptkapiteln aus verlorenen älteren Stadtstatuten sowie ein erhaltenes Einzelblatt eines solchen Statutenbuchs, und versucht ansatzweise schließlich die Genese des vorliegenden Werks zu rekonstruieren.

R. P.